Schweingreit der Sachtage gemäß § 140 Abs. 2 (RPO) bestügigten. Denn der Beschlusigte kann außeiten Fallen nicht selbst, sondern nur durch einen Vertreifiger Akten werd der der meh.

1 () mate. Belicht v 2918.2020 - 10x 0x 38100

Pflightverteidiger Zeitpunkt der Bestellung

this Antragerectar des § 141 Abs. 1 SEPO bestehl eart ab dem Jiefpunkt, in dem der Beschuldigte über den Tatvorwurf unternobtet wird. Enterderlich ist, dats der Ver sächzige oder beschuldigte Personen von den zugfändigen Behörden durch ambliche Mitteilung oder auf sonstige Art und Weise davon in Kenntner gegetzt aurden, dass sie der Begehung einer Straftat verdächtig sind oder beschuldigt winden.

(G.Ulm, Bericht v. 76.6-2020 - 3 Qt. 39/20

Pflichtverteidiger nachträgliche Bestellung

Gemäß § 141 Abs. 1 StPO ist dem Beschuldigten im Fall einer notwendigen Verteidigung unverzüglich ein Verteidiger zu bestellen, werin er dies beantragt. Der Omstand dass das Verfahren in der Folge gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden ist, ändert nichts an dem Ansprüch auf Bestellung eines Pflichtverleidigers. Nach der Neufasssung der §§ 140 ft. StPO kommt daher auch eine rück wirkende Bestellung in Betracht.

AG Temperten, Besicht v. 30.6 2020 - 350 Gs. 1352/20

Bestellung eines Nebenklägerbeistandes: Beschwerde des Angeklägten

Eine Beschwende des Angeklagten gegen die Bestellung eines Nebenklägerbeistlands, ist mangels Beschwer unzulässig. Dies gilt auch dann, wenn der Angeklagte geltend macht, die Beistlandsbestellung verstoße gegen § 146 SSPO analog und § 43a Ads. 4 BRAO, § 3 Ads. 1 Satz 1, Abs. 4 BORA.

OLG Gelle, Serich v. 29 6, 2020 - 3 Wt 15-4/20.

Beweisantrag: Ablehnung wegen Prozessverschleppung

Soil ein vom Angeklagten oder seinem Verteidiger im Rahmen der Schlussauuführungen gestellter Hilfsbeweisantrag wegen Verschlieppungsabsicht des Antragstellers abgelehnt werden, bedarf es eines besonderen Beschlusses. Daran hat sich durch die seit dem 13.12.2019 gultige Gesetzesänderung in § 24.4 Abs. 6 Satz 2 StPO, worach nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, einem Beweisantrag wegen Verschliebpungsabsicht nicht durch Beschluss des Genichts, sondern durch den Vorsitzenden zurückzu-weisen, nichts gegindert.

OLG Oldenburg, Beschl. v. 6.7.2020 - 1.Ss 90/20.

Selbstleseverfahren: Inbegriff der Hauptverhandlung

Das Urteil beruht nicht auf dem Inbegriff der Hauptverhandlung i.S. des § 261 StPO, wenn zwar für eine Urkunde durch Beschluss das Selbstleseverfahren im Sinne des § 249 Abs. 2 StPO angeordnet worden ist, das Tatgericht sodann aber nicht feststellt, dass die Richter und Schöffen vom Wortlaut der Urkunde Kenntnis genommen haben.

OLG Naumburg, Beschl. v. 30.6.2020 - 1 Rv 94/20

Hauptverhandlung

3

StRR Straf Rechts Report 08 | AUG 2020